

Hinweise für Personen mit positivem PoC-Antigentest (Schnelltest oder Selbsttest)

Bei Ihnen hat ein PoC-Antigentest (Schnelltest oder Selbsttest) ein positives Ergebnis auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion ergeben.

Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt über das positive Testergebnis zu informieren. Senden Sie dazu bitte ein Fax an 04261/983-883248 oder eine E-Mail an Infektionsschutz@lk-row.de und geben Sie dabei folgende Daten an:

1. Name, Vorname, Anschrift,
2. Geburtsdatum,
3. Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
4. Tag der Durchführung des Tests,
5. typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 und den Tag ihres ersten Auftretens.

Sie sind ferner verpflichtet, sich umgehend einer PCR-Testung zu unterziehen und das Gesundheitsamt über ein negatives Ergebnis dieser PCR-Testung zu informieren (per E-Mail an Nachweis@lk-row.de)

Bis zum Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses ist Ihnen die Absonderung in sog. häuslicher Quarantäne angeordnet. Zu den Verhaltensregeln während der Absonderung beachten Sie bitte das Merkblatt „Hinweise für Personen, bei denen COVID-19 nachgewiesen wurde“.

Bitte informieren Sie auch ihre eigenen engen Kontakte außerhalb des Haushalts mit der Bitte, ebenfalls auf Krankheitssymptome zu achten und im Sinne einer freiwilligen Selbstisolation Kontakte soweit wie möglich zu minimieren.

Bitte suchen Sie die Arztpraxis Ihres Hausarztes nur persönlich auf, wenn Sie dies vorher telefonisch mit dem Praxispersonal geklärt haben. Sollten Sie ärztliche Hilfe benötigen, informieren Sie bitte vorab und beim Kontakt mit medizinischem Personal die jeweilige Person, dass bei Ihnen durch einen PoC-Antigentest (Schnelltest oder Selbsttest) das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) nachgewiesen wurde.